

# § 1 NÖ RRNN Geltungsbereich

NÖ RRNN - Regionales Raumordnungsprogramm Wiener Neustadt-Neunkirchen

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 11.11.2021

Dieses Raumordnungsprogramm gilt für die Stadt mit eigenem Statut Wiener Neustadt sowie die Verwaltungsbezirke Wiener Neustadt und Neunkirchen.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)